

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 12.01.2012 fand in Hallschlag, im Dorfgemeinschaftshaus unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans Jürgen Breuer eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Beitritt zum Förderverein der Grundschule St. Josef Stadtkyll

Sachverhalt:

Im Mai 2011 wurde der Förderverein der Grundschule St. Josef Stadtkyll gegründet. Ziel des Fördervereins ist es, zusätzliche pädagogische Unterrichtsmaterialien und Spielgeräte für die Bewegungsförderung anzuschaffen sowie Schulfahrten zu ermöglichen.

Auch die Ortsgemeinden wurden durch den Förderverein angeschrieben und gebeten dem Förderverein beizutreten.

Grundsätzlich kann der Mitgliedsbeitrag frei gewählt werden, wobei der Mindestbeitrag 12 Euro im Jahr beträgt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt dem Förderverein der Grundschule St. Josef Stadtkyll beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag soll jährlich 50,00 Euro betragen.

Ausbau der L20, Trierer Straße - 120m Gehwegaußerhalb der Ortsdurchfahrt

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 08.12.2011 hat sich der Gemeinderat mit dem Bauprogramm zum Ausbau der L20 in der Ortsdurchfahrt (OD) Hallschlag beschäftigt. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, welche Kosten der ursprünglich geplante, 120m lange Gehweg außerhalb der OD verursachen würde. Hierzu muss angemerkt werden, dass Gehwegenanlagen außerhalb der OD nicht beitragsfähig sind. Weiterhin können die Kosten nicht im Zuge des Entflechtungsgesetzes gefördert werden. Die geschätzten Kosten von rund 25.000 - 30.000 € müssten somit komplett von der Ortsgemeinde Hallschlag finanziert werden. Entschließt sich die Gemeinde, die besagten 120m Gehweg nicht zu realisieren, würde das Land im Bereich des ehem. Bahndammes beidseitig sogenannte Schrammborde herstellen, welche es dem Fußgänger ermöglichen, die Engstelle gefahrlos zu passieren (schmale Gehwege). Da der Fußgänger ohnehin ab dem ehem. Bahndamm die Straßenbankette nutzen muss, schlägt die Verwaltung vor, den Gehweg bereits bei Station 675,00m zu beenden.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat:

dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, und den Gehweg außerhalb der OD nicht zu realisieren.

Sanierungsarbeiten in der Bergstraße in Hallschlag

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat sehr umfassend über den Sachstand und seine verschiedenen Termine mit Fachfirmen. Die Schadensbehebung war ursprünglich an den Bauhof der Verbandsgemeinde Obere Kyll beauftragt worden, konnte aber aus den verschiedensten Gründen bisher nicht durchgeführt werden.

Aus Verkehrssicherungsgründen ist es nun jedoch geboten, die Arbeiten durchzuführen. Hierauf weist auch die Verbandsgemeinde Obere Kyll als Verkehrssicherungspflichtiger für die Gemeindestraßen ausdrücklich hin.

Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Obere Kyll hat ebenfalls intensive Überprüfungen veranlasst und ist der Ansicht, dass eine dauerhafte Sanierung nicht möglich ist, da der vorhandene bituminöse Belag Material-Ermüdungen aufweist und eine großflächige Risse-Sanierung mit Fräsarbeiten auch nur für eine kurzfristige Besserung Sorge. Nach Meinung der Bauabteilung bringt nur eine komplette, vollflächige Sanierung den gewünschten Erfolg. Die Bauabteilung schlägt vor, die Risse mit Flüssigbitumen zu vergießen und gegebenenfalls in 3 Jahren zu wiederholen, bis die Ortsgemeinde einen neuen Ausbau der Straße durchführen kann.

Der Vorsitzende informierte weiter über seinen Termin mit der Fa. Backes, Stadtkyll. Nach deren Einschätzung wird die Schadensbehebung/Sanierung einen Kostenaufwand von rund 20.000 € erfordern. Die Risse-Sanierung geht mit großflächigen Fräsarbeiten einher und, so die Fachfirma, bringt eine längerfristige Besserung der Situation.

Für die Maßnahmen können nach Überprüfung der Verbandsgemeinde keine Ausbaubeiträge erhoben werden, so dass die Ausführung der Arbeiten unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht mit der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Daun abzuklären ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erkennt die dringende Notwendigkeit der Sanierungsarbeiten und beschließt nach sehr eingehender Beratung, im Haushaltsplan einen Betrag von 20.000 € für die Risse-Sanierung vorzusehen und mit der Kommunalaufsicht die Dringlichkeit aus Verkehrssicherungsgründen abzustimmen.

In der Zwischenzeit sollen aber weitere Prüfungen angestrengt werden, um eine möglichst effiziente Lösung zu erzielen.

Kommunal- und Verwaltungsreform - Durchführung eines Bürgerentscheides gem. § 17a GemO

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die Entscheidung des Verbandsgemeinderates der VG Obere Kyll vom 15.12.2011, wonach die weiteren Fusionsverhandlungen mit allen 14 Ortsgemeinden der VG Obere Kyll als Ganzes fortgeführt werden sollen. Entsprechend dem Beschluss ist eine freiwillige Gebietsänderung bzgl. eines Wechsels der Ortsgemeinde Hallschlag in die Verbandsgemeinde Prüm grds. nicht möglich.

Ein Wechsel der Ortsgemeinde ist voraussichtlich nur noch möglich, wenn die Ortsgemeinde auf Grundlage eines Bürgerentscheides, unmittelbar einen Antrag beim Land Rheinland-Pfalz stellt, einen Wechsel in die VG Prüm im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu berücksichtigen.

Insofern ist es aber notwendig, dass der Bürgerwille im Rahmen eines Bürgerentscheides nach § 17a GemO ermittelt wird.

Nach § 17a Abs. 1 Satz 2 GemO kann der Gemeinderat beschließen, dass über eine

Angelegenheit der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfinden soll.

Sofern ein Bürgerentscheid stattfinden soll, muss der Ortsgemeinderat folgende Punkte gem. § 68 Kommunalwahlgesetz (KWG) beschließen:

- Abstimmungstermin
- Text der zu entscheidenden Angelegenheit in Form einer mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantwortenden Frage
- und
- kurze und sachliche Begründung

Die Verwaltung hat den Wunsch, dass die verschiedenen Abstimmungsverfahren der einzelnen Ortsgemeinden an einen Tag gebündelt werden. Insofern wird nach vorheriger Absprache Sonntag, der 25.03.2012 vorgeschlagen.

Bzgl. der kurzen und sachlichen Begründung würden wir zunächst die ersten beiden Absätze aufnehmen, wobei auf jeden Fall darauf hingewirkt werden soll, dass alle Beteiligten im Rahmen einer Einwohnerversammlung die Möglichkeit erhalten, ihren Standpunkt darzustellen. Darauf sollte auch bei der Bekanntmachung hingewiesen werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat gem. § 17a Abs. 1 GemO, dass über folgende Frage, welche mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten ist, ein Bürgerentscheid durchgeführt werden soll:

„Soll die Ortsgemeinde Hallschlag im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform zur Verbandsgemeinde Prüm wechseln?“

Gemäß § 68 Abs. 1 KWG bestimmt der Ortsgemeinderat Sonntag, den 25.03.2012 als Abstimmungstermin für den Bürgerentscheid.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Jagd- und Grundstücksangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.